

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Moorrege

- über die **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)**
- am **Dienstag**, den **21.06.2016** um **20:00 Uhr**
- im **Amt Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße 12 (hinterer Eingang), 25436 Moorrege**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den kirchlichen Friedhofsausschuss
- 6 Wahl von 10 Mitgliedern der Gemeinde in den Schulleiterwahlausschuss
- 7 Bestätigung der Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses aus der Lehrer- und Elternschaft
- 8 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 9 Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege
- 10 Jahresrechnung 2015 DRK-Kinderhaus Moorrege
- 11 Jahresrechnung 2015 DRK-Waldkindergarten Waldzauber
- 12 Jahresrechnung 2015 Ev. Kindertagesstätte St. Michael
- 13 Nachträge zum Vertrag über die Finanzierung der Kita St. Michael Moorrege-Heist
- 14 Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgruppe im Evangelischen Kindergarten St. Michael
- 15 Bedarfsplanung Kindertagesstätten Moorrege

- 16 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Löschfahrzeuges -Antrag der SPD-Fraktion
- 17 Einberufung einer Einwohnerversammlung - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen
- 18 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög"
- 19 Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Hög"
- 20 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 21 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten
- 21.1 Weiterführung der Schulseelsorge an der Grundschule Moorrege

gez. Karl-Heinz Weinberg

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.